

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2020/031
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119/120
Zimmer: 119/120
Telefon: +49 (0)3831 357 1220
Fax: +49 (0)3831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 31. August 2020

Ihre Anfrage zur Tarifentlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Eigenbetrieben und Gesellschaften des Landkreises Vorpommern Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,

in vorbezeichneter Angelegenheit möchte ich die Anfrage nachfolgend beantworten.

- 1. Werden die Beschäftigten in den Eigenbetrieben des Landkreises (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Eigenbetrieb Jobcenter, Eigenbetrieb Rettungsdienst, Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen) sowie in den Gesellschaften des Landkreises (Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen, Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH, Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH) und in den Einrichtungen, an denen der Landkreis beteiligt ist (Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH, Theater Vorpommern GmbH, Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund), mindestens nach den Vorgaben eines im Bundesgebiet oder einem Teil davon für ihre Branche einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrages entlohnt?**

Ja, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Eigenbetriebe und Gesellschaften sowie Einrichtungen, bei denen der Landkreis Vorpommern-Rügen als Gesellschafter auftritt, werden nach einschlägigen Tarifverträgen oder in Anlehnung an repräsentativen Tarifverträgen entlohnt.

In den Eigenbetrieben Abfallwirtschaft, kommunales Jobcenter, Rettungsdienst sowie der Infrastrukturverwaltungsbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen ist für die Entlohnung der Beschäftigten der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes einschlägig.

Weiterhin werden die Beschäftigten bei der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen sowie bei der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH und der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes entlohnt.

Die Theater Vorpommern GmbH und die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH wenden eigene Haustarifverträge an.

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH orientiert sich als Haustarif für seine Beschäftigten an den Tarifvertrag - Nahverkehr des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Des Weiteren wendet die Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund einen Haustarifvertrag angelehnt an den Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftliche Unternehmen und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie für die Entlohnung ihrer Beschäftigten an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat